

Merkblatt für Mitglieder

(Stand: 1. Februar 2012)

A. Allgemeine Hinweise

1. Unser Verein

Unsere Kleingartensparte „Nuthestrand II“ e. V. wurde im Jahr 1929 gegründet. Derzeit besteht unser Verein aus 96 Parzellen, 143 Mitgliedern und der Vereinigaststätte „Zur Gurke“.

2. Sprechzeiten des Vorstands

Die Sprechzeiten des Vorstandes finden jeweils am 1. Mittwoch des Monats, um 17.30 Uhr im Vereinszimmer (Amselweg) statt.

3. Teilnahme an Arbeitseinsätzen

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, sich an Arbeitseinsätzen (6 Stunden im Jahr) zu beteiligen. Kann die Teilnahme nicht sichergestellt werden, so ist eine Entschädigung von 15 € pro nicht geleisteter Aufbaustunde pro Parzelle an den Verein zu entrichten.

4. Einhaltung der Ruhe- und Schließzeiten

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, im Zeitraum vom

1. Mai bis Ende September in der Zeit von 13.00-15.00 Uhr und 19.00-08:00 Uhr

die Mittags- bzw. Nachtruhe einzuhalten. An Sonn- und Feiertagen sind die Ruhezeiten ganztätig. Bei geplanten Baumaßnahmen, die in diese Zeiten fallen, ist vorab die Genehmigung des Vorstands einzuholen.

In den Sommermonaten sollten die Gartengänge von 9.00 – 20.00 Uhr für Besucher offen und im Winter ganztätig geschlossen sein.

5. Hinweise zum Verbrennen im Freien

Folgende Regeln müssen bei einem Holzfeuer im Garten eingehalten werden:

- Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt 1 Meter
- Nur trockenes und Natur belassenes Holz verwenden
- Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer
- Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen
- „Brandbeschleuniger“ wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
- Löschmittel immer bereithalten (z. B. Wasser, Sand, Feuerlöscher)
- Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen

- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen
- Feuer in Öfen jeglicher Art dürfen nicht zu einer Belästigung werden.

6. Mitgliederversammlungen unseres Vereins

Im Frühjahr und im Herbst finden jährlich unsere Mitgliederversammlungen statt. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn von den Anwesenden die einfache Mehrheit entschieden hat.

7. Gartenzeitung

Jedes Vereinsmitglied erhält in regelmäßigen Abständen eine Gartenzeitung des Kreisverbandes Potsdam. Die Zeitung enthält u. a. nützliche Tipps sowie die runden Geburtstage der Mitglieder aller im Kreisverband organisierten Vereine. Der Veröffentlichung des Geburtstages kann aus Datenschutzgründen natürlich jederzeit schriftlich widersprochen werden.

8. Sonstiges

- Das Befahren des Wiesenweges mit einem Kraftfahrzeug ist nur zum Be- und Entladen gestattet.
- Das Wechseln der Wasseruhr ist dem Verantwortlichen Kassierer mitzuteilen.
- In den Wintermonaten sollte in den Gartenwegen der Schnee geräumt werden.

B. Pächterwechsel

Bei Abgabe des Gartens oder Kündigung der Mitgliedschaft sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Schriftliche Kündigung des Pachtvertrages mit Unterschrift aller im Pachtvertrag genannten Pächter und eventuelle Kündigung der Mitgliedschaft.
- Die für den abgebenden Pächter kostenpflichtige Bewertung des Pflanzen- und Baumbestandes und der Baulichkeiten findet im Beisein des abgebenden Pächters, des verantwortlichen Vorstandsmitgliedes des Vereins sowie durch einen vom Vorstand bestellten Sachverständigen statt. Ergebnis ist ein Bewertungsprotokoll (4-fach).
- Ein neuer Pächter wird laut Vergabeliste des Vereins gesucht. Konnte kein neuer Pächter gefunden werden, ist es dem abgebenden Pächter freigestellt, einen neuen Pächter zu suchen.
- Das Bewertungsprotokoll dient als Verhandlungsgrundlage zwischen dem abgebenden und dem neuen Pächter, ist aber nicht bindend. Das Bewertungsprotokoll behält 1 Jahr seine Gültigkeit.
- Wurde nach 14 Tagen kein Nachfolger gefunden, tritt der alte Pachtvertrag automatisch wieder in Kraft.